

**Stadt Mülheim a.d. Ruhr**

lfd. Nr.

513.1

Baudenkmal       ortsfestes Bodendenkmal       bewegliches Denkmal       Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	<b>Königstr.18/Herzogstr. 1, 3, 5, 7 u.9 (Baudenkmal im Ensemble)</b>	
Lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	<b>Königstraße 18</b>	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p><b>Bei dem Gebäudekomplex handelt es sich um einen historischen Straßenzug, um 1900 erbaut, der in dieser Geschlossenheit inzwischen sehr selten geworden ist.</b></p> <p><b><u>Königstraße 18</u></b>  <b>3-geschossige Putzfassade, Eckhaus, zur Königstraße 6 Achsen, hier auch Eingang. Abgeschrägte Eckachse, 3 Achsen zur Herzogstraße. In den Formen identische mit Herzogstr.1.</b></p> <p><b>Die Gebäude sind als ein Baudenkmal im Ensemble bedeutend für die Geschichte des Menschen u. für die Stadtentwicklung Mülheims, da sie sowohl architektonisch wie städtebaulich die planmäßige Entwicklung des Ortsteiles Broich um 1900 dokumentieren; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- u. ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</b></p>	
Tag der Eintragung	7.2.1989	Unterschrift J. A. (Hardt) 